

Bregtalkurier (KW 42/2018) Schwarzwälder Bote Südkurier Homepage Stadtverwaltung

Marktplatz 4

78120 Furtwangen im Schwarzwald Telefon: +49 7723 939-0, Telefax: +49 7723 939-199

stadt@furtwangen.de, www.furtwangen.de

Besuchen Sie uns!

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 5

Furtwangen, 02.07.2020

Pressebericht Nr. 270/2018

Projekt Trauerhalle vorgestellt. Jahresrechnungen – und –abschlüsse aus 2016 festgestellt.

Furtwangen Zu Beginn der jüngsten Gemeinderatssitzung wurde das Projekt Trauerhalle vorgestellt. Die Arbeitsgruppe bestünde aus Bürgern, die sich für eine Trauerhalle engagieren wollten. Man sei parteipolitisch neutral und stünde im Kontakt mit den örtlichen Kirchen. Ziel der Arbeitsgruppe sei es, einen würdigen Rahmen für Trauerfeiern zu schaffen, den es derzeit nicht gebe. Alle Bürger sollten trotz der Witterung oder einer Behinderung teilnehmen können. Eine individuelle Gestaltung der Trauerfeier soll möglich sein. Das Gebäude solle große und kleine Feiern ermöglichen. Es solle eine Infrastruktur geschaffen werden, die einen reibungslosen Ablauf ermögliche.

Man suche nun den Kontakt zum Gemeinderat und zur Verwaltung, um über die Finanzierung zu sprechen. Die Bauträgerschaft sei abzuklären. Die Arbeitsgruppe solle schließlich in einen Verein überführt werden. Über die Innengestaltung, insbesondere die Größe des Kreuzes könne man diskutieren.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Furtwangen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat genehmigte eine Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Schönwald über die Wasserversorgung im Bereich "Escheck"

Der Gemeinderat genehmigte den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schönwald bezüglich der Wasserversorgung für die Anwesen Hinterschützenbach 21, 22, 23, 23/1, 24 und 24/1 der Gemarkung Furtwangen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt und beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen, die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und diese nach Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 für den Stadthaushalt wurde vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	23.731.247,93	4.908.313,60	28.639.561,53
2. Neue Haushal-	0,00	1.312.000,00	1.312.000,00
tseinnahmereste			
3. Zwischensumme	23.731.247,93	6.220.313,60	29.951.561,53
4. Ab: Haushaltsein-	0,00	982.000,00	982.000,00
nahmereste vom Vor-			
jahr			
5. Bereinigte Soll-	23.731.247,93	5.238.313,60	28.969.561,53
Einnahmen			
6. Soll-Ausgaben	23.921.147,93	2.409.313,60	26.330.461,53
7. Neue Haushaltsaus-	359.300,00	4.506.000,00	4.865.300,00
gabereste			
8. Zwischensumme	24.208.447,93	6.915.313,60	31.195.761,53
9. Ab: Haushaltsausga-	549.200,00	1.677.000,00	2.226.200,00
bereste vom Vorjahr			
10. Bereinigte Soll-	23.731.247,93	5.238.313,60	29.969.561,53
Ausgaben			
11. Differenz 10 ./. 5	0,00	0,00	0,00

Die Vermögensrechnung mit der Bilanz zum 31.12.2016 und einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 93.456.347,09 Euro wurde vom Gemeinderat ebenfalls wie folgt festgestellt:

	Stand am 01.01.2016	Stand am 31.12.2016	Zunahme +/- Ab- nahme
	EUR	EUR	EUR
Aktiva			
Anlagevermögen	88.538.748,71	89.173.387,14	+ 589.638,43
Geldanlagen	100.000,00	0,00	- 100.000,00
Forderungen aus laufen-	4.754.857,29	4.282.959,95	- 471.897,34
der Rechnung			
	93.438.606,00	93.456.347,09	+ 17.741,09
Passiva			
Deckungskapital	84.769.215,14	81.786.582,51	- 2.982.632,63
Schulden	3.823.197,61	3.499.760,00	- 323.437,61
Rücklagen und sonstige	2.439.024,44	1.767.216,09	- 671.808,35

Vermögensbindungen			
Verpflichtungen aus lau-	2.407.168,81	6.402.788,49	+ 3.995.619,68
fender Rechnung			
	93.438.606,00	93.456.347,09	+ 17.741,09

Schließlich stimmte der Gemeinderat den in der Jahresrechnung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Eigenbetriebe

Der Gemeinderat beschloss, dass die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung, Technische Dienste und Wasserwerk zum 31.12.2016 festgestellt werden. Der Jahresverluste 2016 in Höhe von 180.641,41 Euro für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, die Jahresgewinne 2016 in Höhe von 168.414,70 Euro für den Eigenbetrieb Technische Dienste und in Höhe von 12.145,51 Euro für den Eigenbetrieb Wasserwerk sind auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Leitung der Eigenbetriebe wird Entlastung erteilt. Die nach Anlage 9 zu § 12 Eig-BVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teile des Gemeinderatsbeschlusses.

Dem zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses berechneten kalkulatorischen Zinssatzes mit 1,349 % beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung wurde zugestimmt.

Bauvorhaben, Erteilung des Einvernehmens; Bauantrag Ganterhofstr. 34

Das Einvernehmen auf nachträgliche Genehmigung des Anbaus an das bestehende Wohnhaus, sowie zu den ausgeführten Nebenanlagen und Stützmauern mit den Nrn. 1-4 des Lageplans wurde unter Befreiung der Bebauungsvorschriften wurde vom Gemeinderat erteilt. Das Einvernehmen sowie die Erteilung der erforderlichen Befreiungen zu den Nebengebäuden mit den Nrn. 5 und 6 des Lageplans wurde versagt. Die gefassten Beschlüsse werden der Baurechtsbehörde des Landkreises Schwarzwald-Baar mitgeteilt und gleichzeitig wird der Rückbau der Nebengebäude mit den Nrn. 5 und 6 des Lageplanes gefordert.

Auslegung des Bebauungsplanes "Rohrbacher Matte"

Die in der Abwägungssynopse aufgeführten Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen wurden im Bebauungsplanverfahren vom Gemeinderat entsprechend gewürdigt bzw. berücksichtigt. Die Entwürfe des Bebauungsplans "Rohrbacher Matte" in der Fassung vom 09.10.2018 und des Umweltberichts mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.10.2018 wurden gebilligt und werden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.10.2018 wurden gebilligt und werden nach § 3 (2) BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Bauvorhaben Erweiterungsbau am Otto-Hahn-Gymnasium Furtwangen; Submission Fensterbau, Sonnenschutz und Außentüren

Aufgrund des Submissionsergebnisses wurde vom Gemeinderat der Firma Erich Schillinger GmbH, Allmendstr. 3-5, 77709 Oberwolfach der Auftrag zu den Fensterbauarbeiten, den Sonnenschutz und die Außentüren zum Bruttopreis von 220.947,11 Euro erteilt.

Straßen, Wege, Plätze: Straßenunterhaltung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Breitbandversorgung

Nach Beschluss des Gemeinderates kann die Verwaltung die Sanierung der Siedlungsstraße in Furtwangen-Neukirch (mit Verlegung einer neuen Versorgungsleitung mit Hausanschlüssen, einem Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sowie Leerrohre für die Breitbandversorgung) durchführen. Des Weiteren können Gehwege entlang der Straßenränder aus restlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abgesenkt (abgefräßt) werden, damit barrierefreies Überqueren der Straßen ermöglicht wird.